

Protokoll der örtlichen AG für Betreuungsangelegenheiten vom 22.06.2017

Teilnehmer/innen:

Frau Lindner	-	Vorstandsmitglied Betreuungsverein Sorgenfrei e. V.
Herr Güssmer	-	Betreuungsverein Herberge e. V.
Herr Schützer	-	Berufsbetreuer
Frau Siegel	-	Betreuungsverein Landkreis Leipzig e. V.
Frau Seyfart	-	3. Betreuungsverein Leipzig e. V.
Herr Buhl	-	Berufsbetreuer
Frau Grüll	-	Praktikantin Betreuungsbehörde
Frau Kirchner-Hidalgo		Betreuungsbehörde Stadt Leipzig

Gäste:

Herr Hauck	-	Berufsbetreuer/Vertreter Netzwerk Leipziger Betreuer
Herr Siebert	-	Berufsbetreuer/Vertreter Netzwerk Leipziger Beteruer

entschuldigt:

Herr Buhl	Berufsbetreuer
Frau Schulleri	Betreuungsbehörde
Frau Noack	Verbund gemeindenaher Psychiatrie
Herr Gehrman	Berufsbetreuer

Tagesordnung

1. Vorstellung der Handlungsempfehlungen Abgrenzung zwischen rechtlicher Betreuung und Vormundschaft/Pflegschaft
2. Probleme mit Rententräger
3. Rückmeldung zu Handlungsrichtlinien vom Betreuungsgericht vom 20.04.2017
4. Allgemeines
5. Termine

zu 1.

Vorstellung der Handlungsempfehlung durch Vetreter des Leipziger Netzwerkes Berufsbetreuer Herr Hauk und Herr Siebert

- Die einzelnen Stichpunkte wurden vorgestellt und diskutiert. Diese stellen eine Empfehlung dar, wenn Betreuung eingerichtet wurde und im Haushalt minderjährige Kinder leben.
- Wenn rechtliche Klärungen für minderjährige Kinder erfolgen müssen und Eltern in der Umsetzung Schwierigkeiten haben, dann besteht die Möglichkeit dies beim ASD anzuzeigen. Der ASD steht in der Fallverantwortung und im Ergebnis könnte u.a. zur Unterstützung eine Sozialpädagogische Familienhilfe installiert werden oder eine Pflegschaft beim Familiengericht beantragt werden durch den ASD -Mitarbeiter.
- Eine zweite Möglichkeit ist direkte Antragstellung beim Familiengericht auf Pflegschaft. Der ASD wird in die Prüfung einbezogen.

- Diese Handlungsempfehlung soll an die entsprechenden Schnittstellen gesendet werden u.a. ASD Abtl. Frau Renner, Abtl. Vormundschaften Frau Weires und an das Sozialamt Abt. Eingliederungshilfe Herrn Dr. Stolz. Eventuell entsteht daraus zu den Schnittstellen eine weitere Diskussion.

Zu 2.

Vorstellung der Probleme mit Rententräger durch Berufsbetreuerin Frau Linder:

- Immer häufiger besteht das Problem mit dem Rententräger wegen der Unterschrift auf der Schweigepflichtsentbindung. Der Rententräger akzeptiert die Unterschrift als Betreuerin nicht, sondern nur des Betroffenen selbst. Wenn dieser nicht unterschreiben kann, muss ein ärztliches Attest vorlegt werden über die **Geschäftsunfähigkeit**. Könnte man diesbezüglich mit dem Rententräger ins Gespräch kommen? Es bestehe eine interne Regelung beim Rententrägers
- Diskussion folgte:
Grundsätzlich müsste die Unterschrift des Betreuers anerkannt werden. Bei Ablehnung des Rententrägers rechtsmittelfähigen Bescheid mit Begründung abfordern und dann hat Betreuer die Möglichkeit zur Klage. Rententräger hat die Möglichkeit von Amts wegen selber zu ermitteln.
- Frau Lindner sendet die Aufforderung an Betreuungsbehörde und hier wird ein Anschreiben an den Rententräger vorbereitet.

Zu 3.

Diskussion zu Handlungsrichtlinien erstellt durch die Rechtspfleger

- Diskussion im Aufgabenbereich der Vermögenssorge (Geldabhebung vom Spargbuch) erst nach 4 Wochen nach Beschluss möglich → besteht die Möglichkeit des Rechtsmittelverzichtes ?
- Wer zahlt ärztliches Gutachten ?
- Bescheid des Pflegegrades Nachweis für Wohnungskündigung ?
- Inventarverzeichnis bei Wohnungsauflösung

→ Frau Kuhnert und Frau Schulze für die nächste öAG nochmal einladen

Zu 4.

Allgemeine Diskussion zu unterschiedlichen Themen

- Entscheidungen zu Haus und Heimbetreuungen durch Landgericht. Kann das Betreuungsgericht vermitteln → ev. Vor Ort Besuche
- keine Übergabe der Entlassungsberichte aus KH Altscherbitz nur gegen Gebühren
- Wechsel vermögend – mittellos innerhalb eines Jahres ; Schwierigkeiten in der Vergütungsabrechnung
- Gutachtenerstellung durch Psychologen ?
- Hinweis auf Weiterbildung beim KSV zum Thema Erbrecht am 23.07.2017

Nächste öAG am Donnerstag, dem 21.09.2017 um 15 Uhr. Hierzu Vertreter des Gerichtes u.a. Richterin Harner, Frau Kuhnert und Frau Schulze einladen.

Themenwunsch:

- Rückfrage zu Handlungsempfehlungen
- Rückfragen zu Themen aus Punkt 4
- Notgeschäftsführung des Betreuers nach dem Tode seines Betreuten. Was versteht das Gericht darunter, welche Rechtsgeschäfte sind zu tätigen und welche nicht ?

Weitere Themen können vorab eingebracht werden.

Vertreter des Netzwerks Leipziger Betreuer möchten zukünftig an öAG teilnehmen. Dies wurde von den anwesenden Teilnehmer befürwortet.

Kirchner-Hidalgo